

21. November 2022

Rede von Oberbürgermeister Hans Jürgen Pütsch anlässlich der Einbringung des Haushaltes 2023

**Es gilt das gesprochene Wort
Sperrfrist 21. November, 18.30 Uhr**

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderats,
verehrte Gäste der heutigen Gemeinderatssitzung,

in den letzten beiden Jahren nahm die Pandemie breiten Raum in meinen Haushaltsreden ein. Auch wenn die Pandemie und deren Auswirkungen noch nicht komplett überstanden sind, war doch die Hoffnung groß, wieder langsam zur Normalität zurückkehren zu können.

Diese Hoffnung mussten wir allerdings bereits am 24. Februar dieses Jahres aufgrund des brutalen Überfalls von Wladimir Putin auf die Ukraine wieder aufgeben. Seitdem herrscht ein grausamer und verabscheuungswürdiger Angriffskrieg, der die Sicherheit sowie die soziale und wirtschaftliche Stabilität Europas und Deutschlands auf eine harte Zerreißprobe stellt.

Millionen Menschen, meist Frauen und Kinder, mussten ihr Land seitdem verlassen, um Schutz und Zuflucht in anderen Ländern zu finden. Ende Oktober lebten hiervon über 800 Menschen in Rastatt.

Es gibt keinen Zweifel: Rastatt ist solidarisch mit den Menschen der Ukraine. Und noch etwas ist mir wichtig zu betonen: Mit großer Freude und Dankbarkeit registriere ich, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich einbringen, spenden, Wohnraum zur Verfügung stellen und vieles mehr

Dennoch muss ich auch sagen: Wir stoßen hierbei auch an Grenzen. Die hohen monatlichen Zuweisungszahlen können innerhalb des Landkreises nur mit größten Anstrengungen bewerkstelligt werden.

Wie in der Informationsvorlage im Oktober angekündigt, erarbeitet die Verwaltung derzeit die Fortschreibung des Unterbringungskonzeptes und wird dieses noch in diesem Jahr dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorlegen.

Auch die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung haben mit deutlich erhöhten Fallzahlen zu kämpfen. Wir steuern hier zwar personell nach, ich bitte aber um Verständnis, dass in einer solchen Ausnahmesituation Bearbeitungsrückstände und Wartezeiten sich leider nicht

gänzlich vermeiden lassen. Das ist bedauerlich, aber wir sind da nicht allein, wenn wir einen Blick ins Land werfen.

Die Besprechung Anfang November zwischen Bundeskanzler Olaf Scholz mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hat zwar Fortschritte erbracht. Ich bin mir aber mit dem Deutschen Städtetag einig, dass die dafür von Bund und Ländern verabredete Erhöhung der Mittel um 1,5 Milliarden Euro in diesem Jahr und die vorgesehenen Mittel von 2,75 Milliarden Euro ab 2023 nicht ausreichen werden.

Hilfen für die Integration, die wir hier vor Ort leisten müssen, sind in dem Paket überhaupt nicht vorgesehen. Die Herausforderungen bei der Aufnahme von Geflüchteten wachsen mit jedem Tag und erfordern konkrete Lösungen. Die Kommunen erwarten daher, dass die Länder ihre Aufnahmekapazitäten schnell ausbauen und sich bei der Finanzierung nun selbst stärker einbringen.

Blicken wir nun auf die Dinge, die uns finanziell sehr stark bewegen:

Die **Feuerwehr**, sie ist ein unverzichtbarer Akteur im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr und damit besonders von den Veränderungen und Krisen der vergangenen Jahre betroffen.

Das Aufgabenfeld verlagert sich immer stärker und immer schneller vom reinen Brandschutz hin zu einer zentralen Anlaufstelle für Schutz und Rettung. Hiervon zeugt nicht nur der quantitative Anstieg der Einsatzzahlen der Feuerwehr Rastatt, sondern auch deren qualitativer Unterschied. Wohnungsbrände wie an der Ludwigsfeste mit einer Vielzahl an betroffenen Personen, belastende Verkehrsunfälle auf der Autobahn, der Brand in einem Umspannwerk mit anschließendem langandauernden Stromausfall, der Betrieb eines Impfzentrums oder die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft sind herausstechende Beispiele für ein breit gefächertes Aufgabenfeld.

Die Freiwillige Feuerwehr Rastatt steht mit den anderen Partnern aus der Blaulichtfamilie immer den Menschen dieser Stadt in der Not zur Seite. Den Auftrag der Nächstenliebe erfüllt die Feuerwehr auch bis weit über die Stadtgrenze hinaus bei Einsätzen in Katastrophengebieten, wie dem Ahrtal oder bei der Übergabe eines ausgemusterten Fahrzeuges an eine Feuerwehr in der Ukraine.

Um beherrschbare Einsatzszenarien zu ermöglichen, nimmt der vorbeugende Brand- und Gefahrenschutz eine immer wichtigere Funktion ein. Hier steht die Feuerwehr als

Dienstleister einerseits im Außenverhältnis bei der Beratung und Prüfung von Bauvorhaben oder Sonderobjekten, aber auch im Innenverhältnis, für den Arbeitgeber und den Gebäudeeigentümer Stadt Rastatt beim Schutz der Nutzer und Arbeitnehmer zur Verfügung. Die hierfür neu vorgesehene Stelle deckt diesen wichtigen Bedarf organisatorisch ab.

Für all die Aufgaben ist eine sowohl personell als auch technisch gut ausgestattete und in der Stadt dezentral aufgestellte Einrichtung für Schutz und Rettung, unsere Freiwillige Feuerwehr, unverzichtbar. Die in der Planung befindlichen Bauvorhaben im Ortsteil Plittersdorf, aber auch in der Kernstadt stellen die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft unter einem sich ständig ändernden Anforderungsprofil. Rund 3,7 Millionen Euro haben wir in den kommenden Jahren für die Fertigstellung des Neubaus in Plittersdorf eingestellt. Für den Neubau in der Kernstadt sind erste Teilraten von rund zwei Millionen Euro hinterlegt. Der Neubau in der Kernstadt mit derzeit geschätzten rund 25 Millionen Euro Gesamtkosten wird sicherlich unseren Investitionshaushalt in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre prägen.

Der Brand vor kurzem in einem Umspannwerk mit anschließendem Stromausfall hat uns erneut aufgezeigt, wie abhängig wir von einer sicheren **Energieversorgung** sind. Wir mussten in den letzten Monaten ferner erkennen, dass wir dringend sowohl unsere Abhängigkeiten von Energielieferanten als auch von fossilen Energieträgern reduzieren sollten. Die Energiewende muss schneller und dringender vorangetrieben werden, als es viele vor Kurzem noch für möglich gehalten hätten. Die mangelnde Rohstoffversorgung, die steigende Inflation und die damit verbundenen hohen Kosten bereiten der Bürgerschaft, aber auch den Unternehmen starke Probleme.

Unsere **Stadtwerke** sind eine zentrale Säule für die Energieversorgung der Menschen und von Unternehmen. Eine Energiewende ist ohne lokale Versorger undenkbar. Ein erster Lichtblick sind daher die beim Bund-Länder-Gipfel Anfang November in Aussicht gestellten Liquiditätshilfen für den Schutz von Stadtwerken. Die Ausgestaltung der Hilfen muss nun schnell konkretisiert werden.

Die **Energiekosten** sind explodiert und belasten Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, aber eben auch uns als Stadt. Insbesondere die Kostensteigerungen für Heizung und Strom führen dazu, dass wir die Ansätze für unsere Bewirtschaftungskosten um rund zwei Millionen Euro auf sechs Millionen Euro im kommenden Jahr erhöhen

mussten. Gut, dass sich Bund und Länder zwischenzeitlich darauf verständigt haben, die Vorschläge zur Gas- und Strompreisbremse der Experten-Kommission Gas und Wärme aufzugreifen und die Preisbremse für Gas und Fernwärme alsbald einzuführen.

Wir alle sind aufgefordert, Vorsorge zu treffen und Energie zu sparen so viel es geht! Die Verwaltung hat im September 2022 einen Krisenstab Energie ins Leben gerufen.

Maßnahmen zur Energieeinsparung können so in der Verwaltung koordiniert und kommuniziert werden. Die Stadtwerke wurden ebenfalls mit einbezogen. Wie am 25. Juli 2022 mit dem Gemeinderat vereinbart, wurden kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Einsparung von Energie geprüft. Die kurzfristigen Maßnahmen sollen bereits im Winter 22/23 wirken. Der Gesetzgeber hat zwischenzeitlich auch die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen geschaffen. So wurde die Raumtemperatur in den Verwaltungsbereichen auf 19 Grad Celsius abgesenkt, Warmwasserbereiter wurden außer Betrieb genommen. In der Weihnachtszeit wird es in der Kernstadt und in den Ortsteilen eine Weihnachtsbeleuchtung geben -jedoch in reduziertem Umfang mit einer Einsparung von etwa 30 Prozent.

Über den Winter 22/23 hinaus sind Maßnahmen zur Energieeinsparung möglich. Der gezielte Austausch von Wärmeerzeugern, weg von fossilen Energieträgern hin zu regenerativen Energien, wird forciert. Dazu hat der Gemeinderat am 29. September dankenswerter Weise die Weichen gestellt. Die Stellen der damit betrauten Fachleute können nun vorzeitig neu besetzt werden. Vorzeitig, weil die zwei Mitarbeiter innerhalb der nächsten vier Jahre in Rente gehen.

Auch in diesem Jahr komme ich leider nicht umhin, das Thema „**Corona**“ anzusprechen. Mit den Omikron-Wellen im Frühling und Sommer 2022 wächst zwar die Hoffnung auf einen schnelleren Weg in eine Endemie. Allerdings wird das Virus dann nicht verschwunden sein. Auch im Zustand der Endemie kann die Zahl der Infektionen hoch sein. Menschen werden sich weiterhin infizieren und das Virus übertragen. Allerdings dürfte das Immunsystem der meisten Menschen dann schon mit dem Virus in Kontakt gekommen sein oder es ist bereits durch die Impfung geschützt. Die Hoffnung ist, die meisten erkranken dann nur noch milde, wenn sie mit dem Virus in Kontakt kommen und das lässt einen entspannteren Verlauf in diesem Winter erwarten.

Gerne hätte ich Ihnen heute berichtet, dass wir das Übertragungsrisiko in den Schulen und Kindergärten durch den Einbau der **stationären Raumluftechnischen Anlagen** weiter reduzieren konnten. Insgesamt zwölf Millionen Euro hat die Stadt Rastatt im laufenden Jahr 2022 eingestellt, um die Raumluf zu verbessern. Leider müssen wir aufgrund Lieferschwierigkeiten den größten Teil dieser Ansätze in 2023 erneut neu veranschlagen.

Bekanntlich wurden entsprechende Anträge auf Fördermittel gestellt, die auch bewilligt sind. So kann die Stadt mit einem Gesamtzuschuss von 8,5 Millionen Euro rechnen. Die Frist für den Einbau der Anlagen wurde zwar bis zum 9. Juni 2023 verlängert. Doch derzeit ist noch unklar, ob wir diesen Termin aufgrund der Lieferprobleme überall schaffen werden und möglicherweise 4,5 Mio. Euro an Förderung verlieren. Dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz trotz der von den Kommunen nicht zu vertretenden Lieferprobleme diese Frist im Bedarfsfall nicht erneut verlängern will, ist eine schallende Ohrfeige für alle Kommunen, die in kürzester Zeit nach Vorliegen des Förderprogramms den Einbau der Anlagen angegangen sind. Hier darf das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.

Vom Land Baden-Württemberg wurde die Beschaffung von mobilen Raumlufffiltergeräten mit 50 Prozent gefördert. Die Stadt Rastatt hat im Jahr 2022 insgesamt 50 solcher Geräte für Räume in Schulen und Kindertageseinrichtungen beschafft. Die Geräte reinigen dort die Raumluft, wo ein Lüften über Fenster nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Nicht nur in Zeiten einer Pandemie wird uns immer wieder bewusst, dass Gesundheit das Wichtigste im Leben ist.

Mit der Entscheidung für den **Neubau eines Zentralklinikums** haben die Gesellschafter die Weichen dafür gestellt, auch künftig die Menschen in Mittelbaden auf hohem medizinischem Niveau versorgen zu können. Mit großer Freude haben die Stadtverwaltung und die Mitglieder der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen auf den Beschluss des Kreistages Rastatt vom 26. Juli reagiert, den Standort „Am Münchfeldsee“ in Rastatt für das neue Zentralklinikum planerisch näher untersuchen zu wollen, da er nach der Bewertung des unabhängigen Fachbüros am besten geeignet ist. Bekanntlich ist dieser Standort derzeit in der öffentlichen Diskussion. Daher bin ich den Fraktionen im Gemeinderat sehr dankbar, dass sie sich gemeinsam mit der Verwaltung im Oktober nochmals öffentlich deutlich zu dem am besten geeigneten Standort „Am Münchfeldsee“ bekannt haben. Besonders freue ich mich über das klare Votum des Hauptausschusses der Stadt Baden-Baden zu unserem Standort am Münchfeldsee. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass wir immer zu Gesprächen mit der Stadt Baden-Baden aufgeschlossen und bereit sind, um über die Bedingungen zur Realisierung des Zentralklinikums zu sprechen. An uns wird die Realisierung nicht scheitern.

Unabhängig davon muss es auch unser Ziel sein, alsbald in das Eigentum der **Konversionsflächen am südlichen Stadteingang** zu kommen. Die Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten hat uns mehrfach darauf hingewiesen, dass ein Verkauf der

Flächen an die Stadt Rastatt unter dem Vorbehalt der Entbehrlichkeit steht. Keiner kann derzeit ausschließen, ob aufgrund der epochalen Veränderungen im Land die Kasernenflächen nicht doch noch für Bundes- oder Landesbedarfe benötigt werden und die städtischen Planungen damit konterkariert würden. Es ist daher dringend geboten, schnellstmöglich die Planungen voranzubringen und die entsprechenden Grundlagen für die Wertermittlung und den Erwerb zu schaffen.

Im kommenden Jahr planen wir den Abschluss mehrerer größerer **Grundstücksgeschäfte**. Wir haben daher die gewaltige Summe von 14 Millionen Euro für den Grunderwerb eingeplant. Ungeachtet der Standortentscheidung für das Zentralklinikum hat schon die Bestands- und Bedarfsanalyse im **Sportentwicklungsplan** 2019 ergeben, dass in Rastatt eine überdurchschnittliche Anzahl an Sportplätzen vorhanden ist. Bei der Betrachtung der Kapazitäten zeigt sich, dass diese in der Breite mehr als ausreichend oder sogar überdimensioniert sind. Eine Konzentration von Vereinssportplätzen mit einer damit einhergehenden Verbesserung der Qualität durch Sanierung, Erweiterung oder Neubau wird deshalb in den kommenden Jahren große finanzielle Mittel und personelle Ressourcen seitens der Verwaltung erfordern. Der Fokus liegt dabei zunächst insbesondere auf große Maßnahmen in den Bereichen am Münchfeldsee, im Ried sowie bei den Tennisvereinen der Kernstadt an der Fohlenweide.

Für den geplanten künftigen **Sportpark im Münchfeld** auf dem Gelände des FC Rastatt 04 haben wir im Haushaltsplan eine Summe von sechs Millionen Euro hinterlegt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann es sich hierbei natürlich zunächst nur um eine sehr grobe erste Kostenschätzung handeln. Aber auch kleinere Maßnahmen an Sportgeländen sollen weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten gefördert werden. Der Einsatz der hierzu notwendigen Mittel erfolgt im Sinne einer zukunftsfähigen Ausrichtung der Sportlandschaft in Rastatt. Kooperationen von Vereinen und eine gute Jugendarbeit in Vereinen sind dabei Voraussetzungen für ein erhöhtes städtisches finanzielles Engagement. Wie im September 2022 im Verwaltungs- und Finanzausschuss und im Gemeinderat berichtet, wird die Verwaltung hier den städtischen Gremien sukzessive die notwendigen Beschlüsse zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorlegen.

Die Umsetzung der beschlossenen **Dorfentwicklungskonzepte** schreitet voran. Hierfür nehmen wir in den kommenden Jahren viel Geld in die Hand. Im Haushaltsjahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung haben wir über elf Millionen Euro für die Rheinpromenade in Plittersdorf, die Neugestaltung der Hauptstraße in Rauental sowie die Neugestaltung der Dorfstraße in Wintersdorf veranschlagt.

Die verheerende Hochwasserkatastrophe des vergangenen Jahres ist noch allen präsent. Sie ruft uns nochmals in Erinnerung wie wichtig **Hochwasserschutzmaßnahmen** vor Ort sind. Deshalb gilt es auch in den nächsten Jahren, hierfür weitere Mittel im Haushalt bereitzustellen. Ich freue mich, dass wir nun vorankommen, entlang der Murg Maßnahmen zur Erzielung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes umzusetzen. Im Oktober hat die mit der Projektsteuerung beauftragte Arbeitsgemeinschaft dem Gemeinderat den derzeitigen Projektstand und den weiteren Projektablauf erläutert. Zusammen mit der Ertüchtigung des Rheinhochwasserdamms von Wintersdorf bis zur Murg wird das den Schutz unserer Stadt deutlich verbessern.

Die Arbeiten zur **Modernisierung des Rastatter Bahnhofes** schreiten weiter voran und werden voraussichtlich bis Ende 2023 fertiggestellt sein. Neben unseren Finanzierungsanteilen haben wir in den nächsten beiden Jahren insgesamt 2,8 Millionen Euro für den barrierefreien Umbau der Unterführung eingestellt.

Nachdem die meisten Corona-Einschränkungen für den Betrieb der **Kindergärten** aufgehoben wurden, findet wieder Normalbetrieb statt. Die Auswirkungen der Pandemie sind aber noch deutlich zu spüren. Immer wieder müssen Gruppen geschlossen werden, weil mehrere Kinder oder pädagogische Fachkräfte erkranken. Im Bereich der Kindergärten haben wir in den vergangenen Jahren viel investiert und werden auch in den kommenden Jahren erhebliche Mittel zur Verfügung stellen müssen, um die Bedarfe decken zu können.

Für die kommenden vier Jahre wollen wir zusätzlich zu den raumluftechnischen Anlagen weitere knapp sieben Millionen Euro im Bereich der Kindergärten investieren.

Aktuell stehen für das laufende Kindergartenjahr 2022/2023 circa 160 Kinder mit Rechtsanspruch auf der Vormerkliste, denen kein Platz angeboten werden kann, da alle vergeben sind. Ein kleiner Teil der Kinder wird im Jahr 2023 einen Platz in der dann neu eröffneten Kita RAppelkiste bekommen, die im Januar des kommenden Jahres in Betrieb gehen wird. Für den Neubau St. Raphael in Plittersdorf rechnen wir mit einer Inbetriebnahme zum April 2023. Um die weiteren Betreuungsbedarfe zu decken, ist die Errichtung von zwei Gruppen im ehemaligen SWI-Gebäude vorgesehen.

Der **Fachkräftemangel** ist aber auch bei der Bedarfsdeckung limitierender Faktor. Andere Träger sind bereits seit längerem und stärker als die Stadt Rastatt betroffen. Die Entscheidung des Gemeinderats, pädagogische Fachkräfte grundsätzlich unbefristet einzustellen, hat hier unter anderem zu einer Verbesserung der Situation geführt. Aktuell

kommt es aber leider auch bei städtischen Einrichtungen immer wieder vor, dass Öffnungszeiten verkürzt werden müssen, weil nicht genügend Personal zur Verfügung steht. Leider müssen wir auch in Zukunft davon ausgehen, dass es Einschränkungen geben wird, weil nicht genug Fachkräfte gewonnen werden können.

Der Ausbau der **Digitalisierung an den Schulen** bleibt auch in den kommenden Jahren eine große Aufgabe für die Kommunen. Für diese Aufgabe hat der Bund im Rahmen des DigitalPakts insgesamt fünf Milliarden Euro für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Bis zum 30.4.2022 hatten die Kommunen Zeit, die Fördervoraussetzungen zu erfüllen und für das für sie reservierte Budget Förderanträge zu stellen. Es ist erfreulich, dass es der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Rastatter Schulen gelungen ist, die Fördervoraussetzung zu erfüllen, wie zum Beispiel jeweils den geforderten schulischen Medienentwicklungsplan zu erstellen und zertifizieren zu lassen sowie rechtzeitig die entsprechenden Förderanträge zu stellen. Mittlerweile liegt für jeden Förderantrag der Förderbescheid vor. Damit stehen der Stadt Rastatt alle für sie reservierten Mittel in Höhe von rund 1,75 Millionen Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen aus dem DigitalPakt zur Verfügung.

Nachdem mittlerweile alle unsere Schulen über eine moderne Vernetzung verfügen, sollen jetzt moderne Anzeigesysteme auch in den Grundschulen Einzug halten. Eine erste Ausschreibung über die Ausstattung von vier Grundschulen mit interaktiven Tafeln steht kurz vor dem Abschluss. Weitere Grundschulen sollen 2023 mit interaktiven Tafeln oder Displays ausgestattet werden. Im vergangenen Jahr hatte das Land Baden-Württemberg kurzfristig Finanzmittel zur Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten bereitgestellt. Mit diesen Mitteln konnte die Stadt Rastatt rund 375 Lehrkräfte mit Notebooks oder iPads ausstatten. Leider hat sich das Land bis heute nicht dazu durchringen können, weitere Mittel für die Beschaffung, Wartung und den Support von Lehrkräftegeräten zur Verfügung zu stellen und damit die Grundlage dafür zu schaffen, dass seine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem für ihre Tätigkeit erforderlichen modernen Handwerkszeug ausgestattet werden.

Ein weiteres großes Thema an den Schulen in den kommenden Jahren wird der vom Bund beschlossene Anspruch auf **Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich** sein, der im Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter vom 2. Oktober 2021 verankert wurde. Viele Fragen zu diesem ab dem Schuljahr 2026/27 bestehenden Anspruch auf eine achtstündige Förderung der Schülerinnen und Schüler an Werktagen sind immer noch offen. Hier ist das Land Baden-Württemberg gefordert, rechtzeitig vor

Anspruchsbeginn die entsprechenden Antworten auf Fragen zu finden, wie beispielsweise zur Finanzierung durch das Land oder der Ausgestaltung der Ganztagsangebote. Auch wenn wir in Rastatt mit den vier Hortstandorten sowie den drei Ganztagsgrundschulen an der Karlschule, der Gustav-Heinemann-Schule sowie an der Hans-Thoma-Schule bereits eine gute Basis an Angeboten haben, wird diese Aufgabe die Stadt Rastatt vor große finanzielle, personelle und bauliche Herausforderungen stellen. Denn es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Ganztagsbetreuungsplätzen in Zukunft ansteigen wird und das vorhandene Ganztagsangebot weiter ausgebaut werden muss, um diese Nachfrage im Grundschulbereich abzudecken. Hinzu kommt, dass bereits jetzt bekanntermaßen sowohl im Bereich der Kindertagesstätten als auch an den Grundschulen ein Fachkräftemangel herrscht. Dieser dürfte sich durch den Ganztagesanspruch im Grundschulbereich weiter verschärfen.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns wird es in den kommenden Jahren nicht an Herausforderungen im wichtigen Handlungsfeld der Bildungs- und Betreuungsangebote mangeln.

Um die Stadt weiter voranzubringen, müssen wir erneut viel Geld in die Hand nehmen.

Nach dem Haushaltsplanentwurf sollen **in den kommenden vier Jahren über 156 Millionen Euro investiert werden**. Mit rund 110 Millionen Euro liegt der Schwerpunkt hierbei auf den Baumaßnahmen. Das ist extrem viel Geld. Und das in einer Zeit, wo sich die Welt im Krisenmodus befindet. Die finanzielle Belastungsgrenze vieler kommunaler Haushalte ist längst schon überschritten.

Auch der Haushalt der Stadt Rastatt befindet sich im Krisenmodus. Trotz erfolgreicher Konsolidierungsmaßnahmen in den letzten Jahren steigen die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt weiter an und haben ein neues Rekorddefizit erreicht. Seit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht mussten wir noch nie so hohe **Fehlbeträge** ausweisen wie im Jahr 2023. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind wir in jedem Jahr weit davon entfernt, den Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich im kommenden Jahr auf über 14 Millionen Euro. Auch in den Folgejahren gelingt es nicht, den Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften. Die Fehlbeträge summieren sich bis Ende 2026 sogar auf über 51 Millionen Euro. Vermutlich werden sich diese Zahlen noch etwas verbessern, da bei der Einbringung der Haushaltserlass des Landes und auch die Herbst-Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Zwischenzeitlich gibt es auch Signale von der Kreisverwaltung, in 2023 mit einem um einen halben Prozentpunkt niedrigeren Hebesatz zu planen als mit dem bisher zugrunde gelegten.

Das ändert aber nichts daran, dass wir am Ende immer noch sehr hohe Fehlbeträge ausweisen müssen.

Nur wenn es uns zumindest mittelfristig wieder gelingt, den **gesetzlichen Ausgleich des Ergebnishaushalts** zu erreichen, werden wir auch auf längere Sicht handlungsfähig bleiben und über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, um auf die vielen Herausforderungen angemessen reagieren zu können. Wie besorgniserregend die Lage ist, wird auch daran sichtbar, dass uns selbst eine Liquidität von vermutlich rund 120 Millionen Euro zum Jahresende und insgesamt 45 Millionen Euro an eingeplanten Kreditaufnahmen in den kommenden vier Jahren nicht ausreichen, um Ende 2026 die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität von rund 3,2 Millionen Euro im Entwurf planerisch nachzuweisen.

Dies erfordert, dass wir uns in den nächsten Jahren wieder **stärker auf unsere kommunalen Pflichtaufgaben beschränken** und noch kritischer als sonst prüfen müssen, in welchen Aufgabenfeldern wir uns finanziell engagieren wollen und können. Auch der künftige Investitionsbedarf muss bei dieser Haushaltslage in den anstehenden Haushaltsberatungen nochmals einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Neben der notwendigen Aufgabenkritik bedarf es aber auch einer besseren Finanzausstattung durch das Land. Hier gilt es, politischen Druck aufzubauen, ob über die Parteien, Abgeordnete oder die kommunalen Landesverbände.

Als gegenwärtig nicht zielführend erachtet die Verwaltung die geplante **gesamtstädtische Organisationsuntersuchung**, welche mit jeweils 125.000 Euro in den Jahren 2023 und 2024 veranschlagt wurde.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, wie bereits in den Fraktionsvorsitzenden-Besprechungen angedeutet, diese Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen aus dem Etat zu streichen. Unabhängig davon, dass derzeit keine Ressourcen für eine gesamtstädtische Organisationsuntersuchung vorliegen, ist die den Fraktionsvorsitzenden vorgestellte Alternative der Prozessoptimierung im Rahmen der Prozessmanagementoffensive Baden-Württemberg aus Sicht der Verwaltung zielführender und kostengünstiger.

Ich bedanke mich bei dem Fachbereich Finanzwirtschaft für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sowie bei allen Fachbereichen und Dienststellen für deren Unterstützung.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren Stadträte, nun bitten, den Haushaltsplanentwurf einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ohne weitere Aussprache an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung zu verweisen.